



Pliezhausen

aktuell

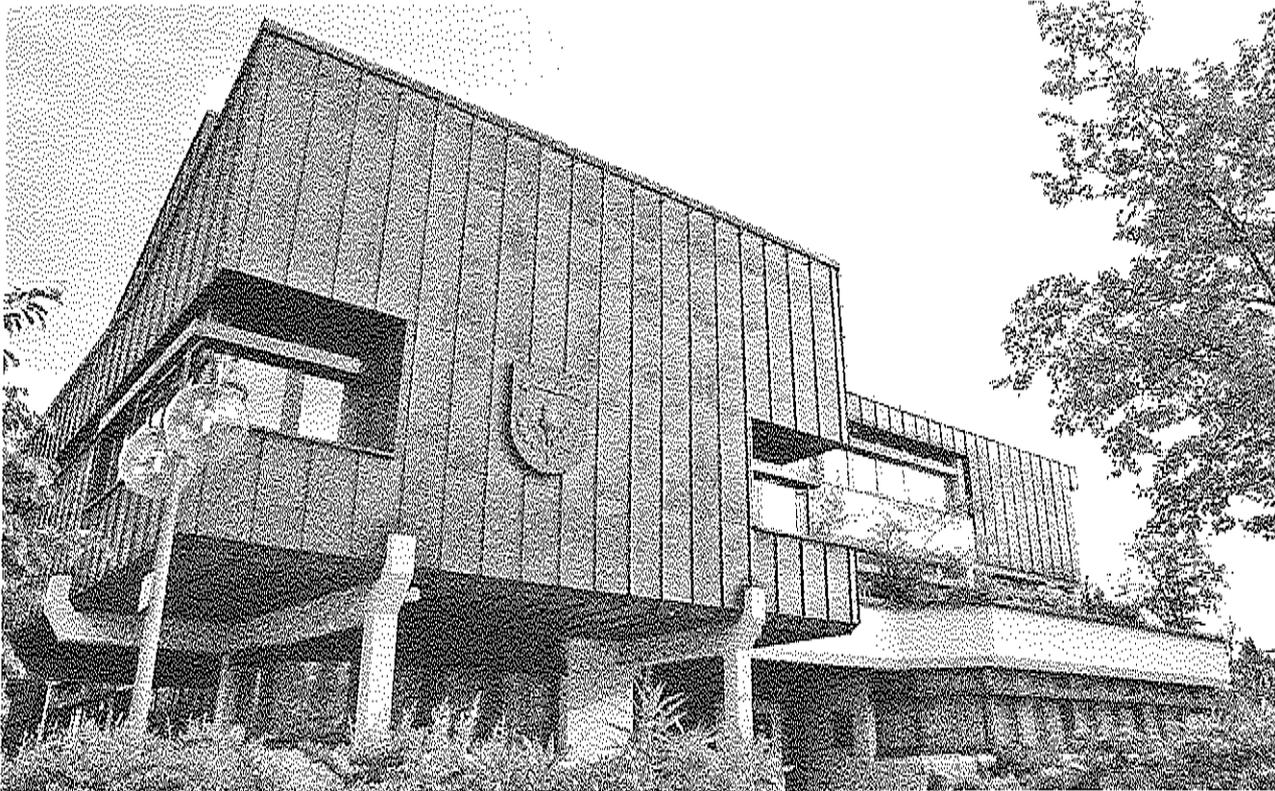
mit Teillorten Rübgarten-Gniebel-Dörnach
Amtsblatt der Gemeinde Pliezhausen, Herausgeber: Gemeinde Pliezhausen



Jahrgang 2021

Freitag, 2. Juli 2021

Nummer 26



Liebe Bürgerinnen und Bürger aus Pliezhausen, Rübgarten, Gniebel und Dörnach,
am kommenden Sonntag, 04. Juli 2021 findet die

Bürgermeisterwahl

statt.

Bitte gehen Sie zur Wahl und üben Sie Ihr Wahlrecht aus.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Zimmermann
stv. Bürgermeister
Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses



Unwetterereignisse der vergangenen Tage

Liebe Bürgerschaft,

die Unwetterereignisse in den vergangenen Tagen haben auch unsere Gemeinde getroffen. Zahlreiche Einsatzstellen wurden von der Feuerwehr und dem Bauhof bereits nach dem Hagelunwetter am 23. Juni abgearbeitet, inklusive Überlandhilfe in Nachbarorten. Noch schwerer waren die Auswirkungen der Starkregen- und Gewitterereignisse dieser Woche, vor allem am Montag. Bis zum Redaktionsschluss dieser Amtsblattausgabe am Mittwochmorgen hat unsere Freiwillige Feuerwehr mit allen Abteilungen über 40 Einsatzstellen zu bewältigen gehabt, vollgelaufenen Kellern und Überflutungen musste begegnet werden, zudem leistete unsere Feuerwehr wiederum Überlandhilfe. Den Feuerwehrkameradinnen und -kameraden, die teilweise bis in die frühen Morgenstunden im Einsatz waren, gilt dabei genauso unser Dank wie unseren Bauhofmitarbeitern und Gebäudehausmeistern, die ebenfalls zahl- und umfangreich im Unwettereinsatz waren.

Es ist ein äußerst wertvolles Gut, sich auf die Frauen und Männer der Freiwilligen Feuerwehr und des Bauhofs bei solchen Schadenslagen verlassen zu können. Umso größer ist dabei unsere Dankbarkeit angesichts des Umstands, dass alle Einsatzkräfte in solchen Fällen ebenfalls Sorge um Hab und Gut haben müssen und genauso von den Unwetterschäden betroffen sind. Trotzdem lassen sie im Einsatzfall alles stehen und liegen, um sich für uns, für die Allgemeinheit zu engagieren. Das verdient unser aller höchster Respekt, Dankbarkeit und Anerkennung.

Ich hoffe nun sehr, dass sich das Wetter beruhigt und weitere Unwetter ausbleiben. Unser aller Solidarität gilt jenen, die von den Unwettern Schäden davongetragen haben und wir hoffen, dass sich diese in Grenzen halten und schnell beseitigen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

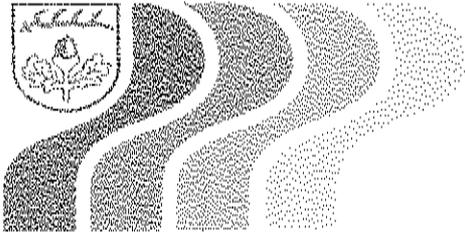


Christof Dold
Bürgermeister

Unwetter in den letzten Tagen / Bauhofarbeiten

Nach den schweren Unwettern in den vergangenen Tagen ist der Bauhof der Gemeinde mit verschiedenen Aufräum-, Instandsetzungs- und Reparaturarbeiten sehr beschäftigt. Die Gemeindeverwaltung bittet daher um Verständnis, wenn daher aktuell die eine oder andere reguläre Tätigkeit nicht sofort oder im gewohnten Umfang vorgenommen werden kann (Mäharbeiten etc.). Wir sind selbstverständlich bestens bemüht, schnellstmöglich wieder in den Normalmodus zu kommen.

Im Falle von Starkregenereignissen können auch Sie als Anwohner mithelfen, sich selbst und andere zu schützen. Nicht nur beim letzten Hagelunwetter hat sich gezeigt, dass durch Hagelkörner und Blattmaterial die Straßeneinlaufschächte schnell verstopft werden, was zu Überschwemmungen führen kann. Eine relativ einfache und wirksame Maßnahme ist in solchen Fällen, die Einlaufschächte kurz freizumachen und freizuhalten, ggf. auch anlassunabhängig. Wir bedanken uns für Ihre Mithilfe.



PLIEZHAUSEN

belebt
bewegt begeistert

Die Gemeinde Pliezhausen mit ca. 10.000 Einwohnern liegt verkehrsgünstig, hat vielfältige Kultur-, Sozial- und Bildungseinrichtungen, verfügt über einen hohen Freizeitwert und zeichnet sich durch ein umfassendes Angebot zur Kindertagesbetreuung aus. Wir bieten die Möglichkeit für

Freiwilligendienste in unseren Kinderhäusern sowie an unserer Grundschule Griebel-Dörnach (m/w/d)

in Vollzeit / ab September 2021 befristet auf ein Jahr

Lust auf ein freiwilliges soziales Jahr in einem Kinderhaus, einer Krippe oder der Grundschule in Pliezhausen?

Wir bieten Ihnen:

- ein fröhliches, spannendes, kurzweiliges, interessantes, bereicherndes soziales Jahr mit Kindern im Alter von 1-7 Jahren
- ein aufgeschlossenes und interessiertes Team
- eine zuverlässige und kompetente Anleitung
- eine engmaschige Begleitung sowie einen regelmäßigen Austausch mit den anderen Freiwilligendienstleistenden
- Viel Raum für Kreativität und Bewegung

Wir wünschen uns:

- Freude und Neugier auf die Arbeit mit Kindern
- Einen respektvollen und wertschätzenden Umgang mit den Kindern, den Eltern und dem Team
- Verlässlichkeit
- Flexibilität

Haben wir Ihr Interesse geweckt:

Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung an die Freiwilligendienste beim Internationalen Bund (IB) e.V., Mittnachtstraße 13, 72760 Reutlingen, E-Mail: freiwilligendienste-reutlingen@ib.de.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen unsere fachliche Leitung Frau Oehring (Tel. 07127 / 9803949) sowie Frau De Bonis (Tel. 07127/977-183) von der Personalabteilung gerne zur Verfügung.



PLIEZHAUSEN

belebt
bewegt begeistert

Die Gemeinde Pliezhausen ist eine attraktive Gemeinde mit ca. 10.000 Einwohnern. Sie zeichnet sich durch ein vielfältiges Angebot im Bereich der Kindertagesbetreuung aus. In unserem **Kinderhaus in Gniebel** betreuen wir aktuell in 4 Gruppen insgesamt bis zu 40 Kinder im Alter von 1 – 3 Jahren. Für dieses Kinderhaus suchen wir zur Verstärkung unseres Teams zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine

Erzieherin / Kindheitspädagogin (m/w/d) unbefristet / in Vollzeit

Unser Kinderhaus ist eine in Tandemgruppen geführte Ganztageseinrichtung (07.00 -17.00 Uhr, außer freitags 07.00 – 14.00 Uhr). Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, Kinder in ihrer Entwicklung zu unterstützen und zu begleiten. Bei uns finden die Kinder, in altersgemischten Gruppen mit bis zu 10 Kindern, Zeit, Raum und Ruhe, um in ihrem eigenen Tempo und persönlichem Tagesrhythmus die Welt zu entdecken.

Ihr Profil:

- ✦ Abgeschlossenes Studium als staatlich anerkannte Kindheitspädagogin (m/w/d) oder eine Ausbildung als Erzieherin (m/w/d)
- ✦ Fundiertes pädagogisches Fachwissen in der Elementarpädagogik und über die Arbeit nach dem Orientierungsplan BW
- ✦ Selbständige Arbeitsweise, Belastbarkeit
- ✦ Gestaltungswillen, Engagement und Eigeninitiative
- ✦ Soziale und kommunikative Kompetenzen im Umgang mit Kindern, Eltern und Mitarbeitern

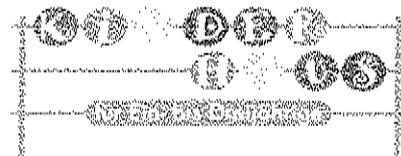
Wir bieten Ihnen:

- ✦ Eine unbefristete und vielseitige Stelle in einem modernen Kinderhaus mit angenehmer Atmosphäre
- ✦ Entgelt nach TVöD
- ✦ Großzügige Verfügungszeit, Qualifizierte Fachberatung
- ✦ Regelmäßiger Erfahrungsaustausch mit allen Erzieherinnen und Erziehern der Gemeinde
- ✦ Bedarfsgerechte Weiterbildungsmöglichkeiten
- ✦ Betriebliches Gesundheitsmanagement

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung bis spätestens **01.08.2021** mit der Kennziffer **2021-05-010** an folgende E-Mail-Adresse: Bewerbungen@pliezhausen.de

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen in der Personalabteilung Frau Astrid De Bonis (Tel.: 07127-977-183) sowie die Leitung des Kinderhauses Frau Ina Winkler (Tel.: 07127-9775685) sehr gerne zur Verfügung.





Kostenlose Antigen-Schnelltests in Pliezhausen - Veränderte Öffnungszeiten im Cookroom Hotel Schönbuch

Neben dem kommunalen Testangebot in der Gemeindehalle und dem Angebot der Apotheke am Rathaus gibt es im Cookroom des Hotels Schönbuch die Möglichkeit einen kostenlosen Antigen-Schnelltest durchführen zu lassen. Die Testungen werden bei allen Angeboten mit einem Abstrich durch die Nase durchgeführt, das Ergebnis liegt bereits nach kurzer Wartezeit vor.

- Das **kommunale Schnelltestzentrum**, welches vom DRK Ortsverein Pliezhausen betrieben wird, befindet sich im Foyer der Gemeindehalle (Friedrichstraße 50) in Pliezhausen und ist zu folgenden Zeiten für Sie geöffnet:

Samstag: 09.00 bis 11.00 Uhr

Mittwoch: 18.00 bis 20.00 Uhr

Um Wartezeiten und Menschenansammlungen zu vermeiden ist eine Anmeldung erforderlich. Die Anmeldung können Sie über die Internetseite der Gemeinde www.pliezhausen.de vornehmen. Dort ist auch ein Fragebogen hinterlegt, den Sie bitte ausgefüllt zum Test mitbringen. In Ausnahmefällen kann auch ohne Termin ein Test vorgenommen werden, hier muss allerdings mit längeren Wartezeiten gerechnet werden.

Es wird um eine Spende an das DRK für die hervorragende Arbeit gebeten.

- Das **Testzentrum im Cookroom des Hotels Schönbuch**, Lichtensteinstraße 43, ist ab sofort zu folgenden Zeiten für Sie geöffnet:

Montag: 12.00 bis 14.00 Uhr / 17.00 bis 19.00 Uhr

Dienstag: 17.00 bis 19.00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 17.00 bis 19.00 Uhr

Freitag: 12.00 bis 14.00 Uhr / 17.00 bis 19.00 Uhr

Samstag: 17.00 bis 19.00 Uhr

Termine sind auf www.cookroom.de buchbar, auch ohne Termin ist eine Testung evtl. mit Wartezeit möglich. Den dort hinterlegten Fragebogen bitte ausgefüllt zum Termin mitbringen.

- Weiterhin werden in der **Apotheke am Rathaus**, Schulberg 5 in Pliezhausen ebenfalls kostenlose Antigen-Schnelltests für die Bevölkerung angeboten.

Freie Termine sind auf der Homepage www.apotheke-pliezhausen.de unter "Aktuelles" ersichtlich und können sofort online gebucht werden. Dort finden Sie auch den Testfragebogen "Hinweise zum Antigenschnelltest", diesen bitte zum Termin ausgefüllt mitbringen.

Die Teststelle befindet sich hinter der Apotheke in Pliezhausen.

Alle Teststellen sind ausschließlich für Personen ohne Symptome gedacht, auch Kontaktpersonen bitten wir sich an der zentralen Corona-Abstrichstelle an der Kreuzzeiche in Reutlingen oder bei einem niedergelassenen Arzt testen zu lassen.

Denken Sie bitte auch daran, dass Sie sich vor Ort ausweisen müssen.



Liebe Abonnenten,

bitte beachten Sie, dass im Monat Juli die Abo-Gebühren für das 2. Halbjahr 2021 des Amtsblattes fällig werden und im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen werden.

Hat sich Ihre Bankverbindung geändert? Bitte geben Sie uns dann Rückmeldung, um weitere Kosten zu vermeiden.

Per E-Mail: Vertrieb@der-fink oder Telefon 07121 9793-0.

Vielen Dank für Ihre Beachtung.

Der Fink Verlag



Amtliche Bekanntmachungen

Gesamtgemeinde

Unsere Jubilare

Geburtstag feiert

am 06. Juli

den 85. Frau Emma Maria Henne

Wir gratulieren der Jubilarin recht herzlich und wünschen ihr weiterhin alles Gute.

Kruschtelkiste

Angeboten werden:

2 Kindersitze Klasse 2/3 Cybex

1 Kindersitz Klasse 2 Recaro

2 Autositzerhöhungen

2 Kinderschreibtische weiß oder buchefarben

Tel. 01 74 / 6 77 89 89 (18.00 bis 20.00 Uhr)

16 Tomatenspiralen

1 Alu-Schneeschippe

Tel. 8 07 46

6 Esszimmerstühle geflochten

Tel. 01 76 / 64 96 43 80

3-Sitzer-Sofa, blaugrau, B 225 x T 105 x H 95 cm

Glastisch, quadratisch 74 x 74 cm, 43 cm hoch

Tel. 7 11 46

JVC-Ghettoblaster RV-B99BK

Tel. 7 16 35

Gesucht werden:

Kinderbücher für Leseanfänger

Tel. 97 21 88

Wir weisen darauf hin, dass in der Kruschtelkiste keine Verkäufe veröffentlicht werden dürfen. Das Motto heißt: **Ver-schenken und geschenkt bekommen!**

Angebote für die Kruschtelkiste nimmt die Gemeindeverwaltung unter Tel. 977-0 und amtsblatt@pliezhausen.de entgegen.

Die Kruschtelkiste finden Sie auch online unter www.pliezhausen.de > Aktuelles > Amtsblatt.



Mülltermine	Pliezhausen	Teilorte
Restmüll-Tonne	Montag, 12. Juli	Freitag, 09. Juli
	Montag, 26. Juli	Freitag, 23. Juli
Bio-Tonne	Montag, 05. Juli	Freitag, 02. Juli
	Montag, 19. Juli	Freitag, 09. Juli
Papier-Tonne	Montag, 05. Juli	Freitag, 16. Juli
	Montag, 02. August	Freitag, 13. August
Gelber Sack (Abholung Gewerbegebiet östlich K 8756 wie Teilorte)	Montag, 05. Juli	Montag, 19. Juli
	Montag, 02. August	Montag, 16. August
Häckselplatz	Dienstag, 16.00 bis 18.00 Uhr	
	Donnerstag, 16.00 bis 18.00 Uhr	
	Samstag, 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr	

Bürgermeisterwahl am 04. Juli 2021

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeindevwahlausschusses

Am **Sonntag, den 04. Juli 2021** findet um **19.15 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1, 72124 Pliezhausen, eine öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung des Wahlergebnisses

Die Bevölkerung wird zum Besuch dieser Sitzung recht herzlich eingeladen.

Aufgrund der einzuhaltenden Sicherheitsabstände ist die Anzahl der Besucherplätze begrenzt.

Alexander Zimmermann

stv. Bürgermeister

Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses

Bürgermeisterwahl am 04. Juli 2021

Urnenwahl

Bei der Bürgermeisterwahl wird kein Wahlumschlag verwendet. Der Stimmzettel muss in der Wahlkabine gekennzeichnet und gefaltet werden und ohne Umschlag in die Wahlurne eingeworfen werden. Bitte bringen Sie Ihren eigenen Schreibstift zum Ankreuzen des Stimmzettels mit.

Im Wahlgebäude muss eine medizinische Maske oder ein Atemschutz, welcher die Anforderungen der Standards FFP2, KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, getragen werden.

Ergebnis der Wahl

Die Auszählung der Bürgermeisterwahl erfolgt am Wahlsonntag ab 18.00 Uhr. Wir rechnen mit einem Ergebnis ab ca. 19.15 Uhr. Das Ergebnis wird auf unserer Homepage www.pliezhausen.de veröffentlicht.

Briefwahl

Für den Fall, dass es Ihnen am Wahlsonntag nicht möglich ist, wählen zu gehen, können Sie bis Freitag, 02. Juli 2021, 18.00 Uhr, einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen im Rathaus Pliezhausen, Zimmer 0.5, beantragen.

Am Samstag, 03. Juli 2021, können Wahlscheine für die Briefwahl noch von 11.00 bis 12.00 Uhr beantragt werden. Hierzu wird eine Rufbereitschaft (Tel. 977-124) eingerichtet.

Am Sonntag, 04. Juli 2021, können Wahlscheine mit Briefwahlunterlagen im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung oder einer Absonderungsanordnung noch in der Zeit von 08.00 bis 15.00 Uhr im Rathaus Pliezhausen, Zimmer 0.8, beantragt werden. Sie können das Wahlamt an diesem Tag unter Tel. 977-124 erreichen.

Barrierefreie (rollstuhlgerechte) Wahllokale

Nachfolgend werden die barrierefreien Wahllokale aufgeführt:

- Rathaus Pliezhausen, Marktplatz 1,
- Kinderhaus Schillerplatz, Schillerplatz 7
- FORUM4P -Musikschule-, Baumsatzstraße 2,
- Kinderhaus Dörnach, Mörsbergstraße 3,
- Mehrzweckhalle Rübgarten, Wildenaustraße 15.

Nicht barrierefrei zugänglich sind die folgenden Wahllokale:

- Rathaus Gniebel, Walddorfer Straße 20,
- Rathaus Rübgarten, Hauptstraße 10.

Für welches Wahllokal Sie vorgesehen sind und ob dieses barrierefrei ist, können Sie Ihrer Wahlbenachrichtigung entnehmen. Sollte Ihr Wahllokal nicht barrierefrei sein, haben Sie die Möglichkeit, einen Wahlschein zu beantragen und mit diesem in einem barrierefreien Wahllokal zu wählen. Sie haben aber auch die Möglichkeit, per Briefwahl zu wählen.

Herausgeber: Gemeinde Pliezhausen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt, Telefon 071 27/9 77-0.

Für den übrigen Inhalt: Fink GmbH, Druck und Verlag, Sandwiesenstraße 17, 72793 Pfullingen, Telefon 0 71 21/97 93-0, Telefax 0 71 21/97 93-993



Neue Corona-Verordnung

Am 28. Juni 2021 ist die neue Corona-Verordnung in Kraft getreten, diese bringt, entsprechend der jeweiligen Inzidenzstufe, neue Lockerungen mit sich. Der Landkreis befindet sich seit dem 29. Juni 2021 in der Inzidenzstufe 1, da sich jedoch diese Einstufung in Abhängigkeit von dem Infektionsgeschehen im Landkreis auch wieder verändern kann, ist ein tagesaktueller Blick auf die Seite des Landratsamtes Reutlingen wichtig.

Angefügt Aufstellung des Landes Baden-Württemberg können Sie die verschiedenen Inzidenzstufen und Ihre Auswirkungen entnehmen.

Lockerungen mit vier Inzidenzstufen

Ab **28. Juni 2021** treten weitere Lockerungen in Kraft. Lockerungen treten nach 5 Tagen in der niedrigeren Inzidenzstufe in Kraft, Verschärfungen nach 5 Tagen in der nächsthöheren Inzidenzstufe.

Stand: 25. Juni 2021 -- weitere Informationen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Grundsätzlich gilt:



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften



Medizinische Maskenpflicht ab 6 Jahre bleibt weiterhin generell bestehen.

Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig)
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann



Schnell- und Selbsttests (für bestimmte Dienstleistungen und Angebote erforderlich) dürfen nicht älter als 24 Stunden sein.

- » Hierfür können kostenlose Bürgertests oder Angebote von Arbeitgeber*innen, Schulen und Anbieter*innen von Dienstleistungen genutzt werden.
- » Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht (z.B. durch Dienstleister*innen oder Arbeitgeber*innen) durchführen und bescheinigen lassen.
- » Schüler*innen können einen von der Schule bescheinigten negativen Test vorlegen (max. 60 Stunden alt) vorlegen.
- » Für asymptomatische Kinder bis einschließlich fünf Jahre gilt keine Testpflicht.

Legende



Nachweislich geimpft, genesen oder getestet



Hygienekonzept erforderlich



Datenverarbeitung erforderlich



Zusätzliche Maskenpflicht





Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
 <p>Kontakt- beschränkungen</p> <p>(Geimpfte sowie genesene Personen werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.)</p>	max. 25 Personen	4 Haushalte, max. 15 Personen (Kinder dieser Haushalte und bis zu 5 weitere Kinder bis einschließlich 13 Jahre zählen nicht mit.)		2 Haushalte, max. 5 Personen (Kinder dieser Haushalte bis einschließlich 13 Jahre zählen nicht mit.)
 <p>Private Veranstaltungen</p> <p>Ohne Abstandsgebot und ohne Maskenpflicht (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc.)</p>  	Im Freien: max. 300 Personen	Im Freien: max. 200 Personen	Im Freien und in geschlossenen Räumen: max. 50 Personen mit 	Im Freien und in geschlossenen Räumen: max. 10 Personen mit 
	In geschlossenen Räumen: max. 300 Personen mit 	In geschlossenen Räumen: max. 200 Personen mit 		
 <p>Öffentliche Veranstaltungen</p> <p>(wie Theater, Oper, Konzert, Flohmarkt, Stadtfest etc.)</p>  	Im Freien: max. 1.500 Personen über 300 Personen 	Im Freien: max. 750 Personen über 200 Personen 	Im Freien: max. 500 Personen mit 	Im Freien: max. 250 Personen mit 
	In geschlossenen Räumen: max. 500 Personen	In geschlossenen Räumen: max. 250 Personen	In geschlossenen Räumen: max. 200 Personen mit 	In geschlossenen Räumen: max. 100 Personen mit 
	Oder: max. 30 % der Kapazität Oder: max. 60 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit 	Oder: max. 20 % der Kapazität Oder: max. 60 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit 		



Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
 Freizeit-einrichtungen (wie Freizeitparks, Hochseilgärten, Schwimmbäder etc.)  	Im Freien und in geschlossenen Räumen ohne Beschränkung der Personenanzahl		Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 10 m ² mit 	Im Freien: 1 Person je angefangene 20 m ² mit  In geschlossenen Räumen: geschlossen
 Außerschulische und berufliche Bildung (wie Volkshochschulen, Jugendkunstgruppen etc.)  	Ohne besondere Regelung und ohne Beschränkung der Personenanzahl		Ohne Beschränkung der Personenanzahl mit 	Im Freien: max. 100 Personen mit  In geschlossenen Räumen: max. 20 Personen mit 
 Kultur-einrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken, Archive, Gedenkstätten etc.)  	Im Freien und in geschlossenen Räumen ohne Beschränkung der Personenanzahl		Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 10 m ² mit 	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 20 m ² mit 
 Gastronomie und Vergnügungsstätten (wie Restaurants, Kneipen, Imbisse, Spielhallen etc.)  	Ohne besondere Regelung und ohne Beschränkung der Personenanzahl	Ohne besondere Regelung und ohne Beschränkung der Personenanzahl In geschlossenen Räumen: Rauchverbot	Im Freien: ohne Beschränkung der Personenanzahl mit  In geschlossenen Räumen: 1 Person je 2,5 m ² mit  Rauchverbot	Im Freien: ohne Beschränkung der Personenanzahl mit  In geschlossenen Räumen: 1 Person je 2,5 m ² mit  Rauchverbot



Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
 Betriebskantinen und Mensen	Nutzung durch Angehörige der Einrichtung ohne besondere Regelungen gestattet			mit 
 Einzelhandel (sowie Dienstleistungs- /Handwerksbetriebe mit Kundenverkehr)	Ohne besondere Regelungen		1 Person je angefangene 10 m² Für Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient: 	
 Körpernahe Dienstleistungen	Wenn Maske nicht dauerhaft getragen werden kann, mit 			Wenn Maske nicht dauerhaft getragen werden kann, mit  
 Messen	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 3 m ²	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 7 m ²	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 10 m ² mit 	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 20 m ² mit 
	Oder: ohne Beschränkung der Personanzahl mit 	Oder: 1 Person je angefangene 3 m ² mit 		
 Beherbergung	Ohne besondere Regelungen			mit  bei Anreise und anschließendem Testnachweis alle 3 Tage



Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
<p>Touristischer Verkehr</p> <p>(wie Schifffahrt, Seilbahnen, touristischer Busverkehr etc.)</p> <p>3G</p>	Ohne Beschränkung der Personenanzahl		max. 75% der zulässigen Fahrgastanzahl	max. 50% der zulässigen Fahrgastanzahl
<p>Diskotheken</p> <p>(Resultate der Modellprojekte sollen abgewartet werden)</p>	<p>1 Person je angefangene 10 m² mit</p>	Geschlossen		
<p>Prostitutionsstätten</p>	<p>Mit</p>	<p>1 Person je angefangene 10 m² mit</p> <p>Raumnutzung nur durch 2 Personen</p>	Geschlossen	
<p>Sport</p>	<p>Im Freien und in geschlossenen Räumen: ohne besondere Regelungen</p>		<p>Im Freien und in geschlossenen Räumen: keine Personenbeschränkung mit</p>	<p>Im Freien: max. 25 Personen mit</p> <p>In geschlossenen Räumen: max. 14 Personen mit</p>



Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
 Wettkampf- veranstaltungen im Sport  	Im Freien: max. 1.500 Personen über 300 Personen  In geschlossenen Räumen: max. 500 Personen	Im Freien: max. 750 Personen über 200 Personen  In geschlossenen Räumen: max. 250 Personen	Im Freien: max. 500 Personen mit 	Im Freien: max. 250 Personen mit 
	Oder: max. 30 % der Kapazität Oder: max. 60 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit 	Oder: max. 20 % der Kapazität Oder: max. 60 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit 	In geschlossenen Räumen: max. 200 Personen mit 	In geschlossenen Räumen: max. 100 Personen mit 



Aus dem Gemeinderat vom 29. Juni 2021

Der zentrale Tagesordnungspunkt dieser Juni-Sitzung beschäftigte sich mit der **Multimediaausstattung der Gemeinschaftsschule Pliezhausen**. Konkret ging es um die Umsetzung des Digitalpakts und die hierzu notwendigen Auftragsvergaben. In der kurzen Einführung durch den Vorsitzenden wurde dem Gremium die Ausgangslage für die Multimediaausstattung erläutert. Der Bund hat ein Förderprogramm (DigitalPakt Schule) aufgelegt und im Rahmen dieses Förderprogramms wurde von der Gemeinde Pliezhausen der entsprechende Zuschuss beantragt und auch genehmigt. Der Förderbescheid für unsere drei Schulen belief sich auf 267.700 Euro. Aus Haushaltsmitteln steuert die Gemeinde Pliezhausen zu diesem Betrag nochmals 187.300 Euro bei, sodass insgesamt ein Betrag in Höhe von 455.000 Euro zur Verfügung steht. Im ersten Schritt müssen nunmehr die technischen Grundlagen, d.h. Verkabelung aller Schulgebäude, umgesetzt werden. Diese Verkabelungsarbeiten werden laut Kostenschätzung bei ca. 240.000 Euro liegen. Mit dem Restbetrag werden dann die elektronischen Tafeln (interaktive Boards) angeschafft. Die Verkabelungsarbeiten sollen noch in diesem Sommer umgesetzt werden. Der Vorsitzende betonte nochmals, dass diese Großinvestition an unseren Schulen wichtig und richtig ist. Einmal mehr wird der Beweis angetreten, dass in unserer Gemeinde unsere Schulen oberste Priorität genießen.

Der zweiten Teil des Sachvortrags wurde dann von der kommissarischen Schulleiterin unserer Gemeinschaftsschule, Frau Petra Buck, übernommen. In ihrer Präsentation wurden sehr eindrücklich und ausführlich die Prozessschritte seitens der Schule erläutert, die notwendig waren, damit die Fördermittel überhaupt vom Schulträger abgerufen werden konnten. Grundvoraussetzung war der sogenannte Medienentwicklungsplan, den es von der Schule aus zu erarbeiten galt. Die Kernpunkte und Details des Medienentwicklungsplanes für unsere Schulen wurden kurz und prägnant, auch anhand von Beispielen erläutert.

Der dritte Teil des Sachvortrags und die Vorstellung einer interaktiven Tafel wurde von der Grundschullehrerin, Frau Hertler, übernommen. Dabei konnte sich das Gremium sehr eindrücklich ein Bild davon machen, welche Möglichkeiten eine interaktive Tafel für den Lernunterricht zukünftig bietet. Touchscreen, Dokumentenkamera, integriertes Filmgerät, Lautsprecher, Aufzeichnung von Unterrichtsinhalten und vieles mehr bietet solch eine interaktive Tafel. Die pädagogischen Vorteile liegen im Bereich der großen Flexibilität, Schüleraktivierung, bessere Anschaulichkeit sowie auch Förderung von Zukunftskompetenzen. Zusammengefasst bietet diese interaktive Tafel im Zusammenspiel mit den anderen Endgeräten die Chance, dass der Unterricht noch wirksamer, anschaulicher, vielfältiger und individueller werden kann.

In der anschließenden Aussprache im Gemeinderat wurde es unisono begrüßt, dass jetzt recht schnell und zügig die Multimediaausstattung in unseren Schulen angegangen und umgesetzt wird. Auf Nachfrage des Gremiums wurde bestätigt, dass in diesem ersten Schritt zwar die technischen Voraussetzungen (Verkabelung) in allen Schulen umgesetzt wird, jedoch nicht zeitgleich alle Klassenräume mit den vorgestellten interaktiven Tafeln ausgestattet werden können. Ziel ist es jedoch, dies bis 2024 sukzessive umzusetzen. Die Frage nach der Nutzungsdauer einer interaktiven Tafel konnte dahingehend beantwortet werden, dass von Herstellerseite aus 5 Jahre die Garantie vorhanden ist und sogar eine Verlängerung auf 8 Jahre möglich sein wird. Richtig ist auch, dass dann spätestens nach Ablauf dieses Zeitraumes durchaus wieder erhebliche Kosten auf die Gemeinde zukommen werden, da nicht damit gerechnet werden kann, dass seitens des Bundes hier ein erneutes Förderprogramm aufgelegt wird. Die positive Haltung des Gremiums zur Multimediaausstattung und zur Schule war dann auch daran abzulesen, dass es dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Umsetzung des Digitalpakts und den Auftragsvergaben einstimmig zustimmte.



Beim Tagesordnungspunkt 1 "**Bürgerfragestunde**" wurden zwei Verkehrsthemen angesprochen. Zum einen handelte es sich um die Bachenbergstraße, bei der die hohe Geschwindigkeit sowie auch die Lärmsituation (Pflasterstreifen) moniert wurde. Zum anderen wurde auch im Neubaugebiet "Walddorfer Wasen III" das erhöhte Verkehrsaufkommen (bedingt durch die Umleitung) sowie auch die Geschwindigkeit angesprochen. Der Vorsitzende sagte zu, dass die Verwaltung sich diesen Themen in nächster Zeit annehmen wird.

Der Tagesordnungspunkt 2 "**Machbarkeitsstudie Nahwärmenetz Pliezhausen**" wurde von der Tagesordnung genommen und wird in der Gemeinderatssitzung im Juli behandelt.

Die Vergabe von **Kanal- und Schachtsanierungsarbeiten** in geschlossener Bauweise beschäftigte den Gemeinderat bei seinem nächsten Beratungspunkt. Seitens der Verwaltung wurde vorgeschlagen, dass verschiedene Kanal- und Schachtsanierungsarbeiten in geschlossener Bauweise an die Firma Line Tec aus Walddorfhäslach zu einem Gesamtpreis von 137.517,57 Euro vergeben werden. Diesem Beschlussvorschlag folgte das Gremium einstimmig.

Ebenfalls um Vergaben ging es beim nächsten Tagesordnungspunkt. Beim **Bürger- und Vereinshaus Schillerplatz** galt es, die Außenanlagen zu vergeben. Einstimmig beschlossen wurde, dass die Mehrmassen für die Außenanlagen (45.664,17 Euro) und auch zusätzliche Arbeiten (17.134,66 Euro) an die Firma Janssen aus Reutlingen vergeben werden.

Auch der Tagesordnungspunkt 6 befasste sich mit Vergaben, und hier ging es konkret um den **Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Rübgarten**. Einstimmig wurde dem jeweils günstigsten Bieter die Gewerke Trockenbauarbeiten in Höhe von 38.185,91 Euro an die Firma Reichenecker aus Bad Urach, die Schreinerarbeiten in Höhe von 32.638,13 Euro an die Firma Brändle aus Pliezhausen und die Malerarbeiten in Höhe von 24.149,43 Euro an die Firma Seeger aus Waiblingen vergeben.

Tagesordnungspunkt 7 thematisierte die **1. Änderung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften "Walddorfer Wasen III"** in Gniebel im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Von der Verwaltung wurde nochmals in einem kurzen Statement auf die wesentlichen Punkte dieser 1. Änderung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften eingegangen. Nach kurzer Aussprache im Gremium beschloss dieses bei einer Gegenstimme mehrheitlich, dass die aus der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der Darstellung in der Abwägungstabelle zur Öffentlichkeitsbeteiligung berücksichtigt, nicht berücksichtigt und im Übrigen zur Kenntnis genommen werden. Außerdem wurden die Stellungnahmen des Landratsamts Reutlingen sowie der Gemeinde Walddorfhäslach entsprechend den Darstellungen in der Abwägungstabelle zur Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange berücksichtigt, nicht berücksichtigt und im Übrigen zur Kenntnis genommen. Des Weiteren wird die 1. Änderung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften "Walddorfer Wasen III", Gniebel, bestehend aus dem Änderungsdeckblatt zum zeichnerischen Teil vom 19. Juni 2021, der Satzung vom 19. Juni 2021 sowie dem Textteil und den Örtlichen Bauvorschriften vom 19. Juni 2021 als Satzung beschlossen. Dem Bebauungsplan und den Örtlichen Bauvorschriften ist die Begründung vom 19. Juni 2021 beigelegt die nicht Bestandteil der Festsetzungen ist.

Beim vorletzten Tagesordnungspunkt "**Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen des Gemeinderats**" gab der Vorsitzende bekannt, dass in der Mai-Sitzung des Gemeinderats beschlossen wurde, dass die ASP und die KiSS für die Jahre 2021/2022 mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 5.000 Euro unterstützt werden. Ferner wird zur weiteren Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs von ASP und KiSS ein zinsloses Darlehen in Höhe von 10.000 Euro gewährt. Das in 2019 gewährte Liquiditätsdarlehen für die KiSS in Höhe von 2.000 Euro wird in einen Zuschuss umgewandelt.

Beim letzten Tagesordnungspunkt "Mitteilungen und Sonstiges" konnte der Vorsitzende die erfreuliche Nachricht mitteilen, dass der **Neubau unseres Feuerwehrgerätehauses** in Rübgarten aus dem Ausgleichstock eine Gesamtförderung in Höhe von 220.000 Euro erhält.

Der Vorsitzende ging nochmals kurz auf die **Unwetterereignisse** der vergangenen Tage ein und bedankte sich ausdrücklich bei der Gesamtfeuerwehr sowie auch dem Bauhof der Gemeinde Pliezhausen (siehe Seite 2).

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde angefragt, inwieweit sogenannte **Luftreinigungssysteme** bei den Schulen und öffentlichen Gebäuden ein Thema sei. Gerade im Hinblick auf den Herbst und ein mögliches Aufflackern der Pandemie könnte dies durchaus ein Thema sein. Der Vorsitzende gab zur Antwort, dass seitens der Verwaltung dieses Thema gerade aufbereitet wird und es zeitnah mit dem Gemeinderat besprochen werden soll.

Angesprochen wurde auch das Thema **Streuobstwiesen** und hier konkret der Vorschlag, dass es leider immer wieder vorkommt, dass Obst nicht geerntet wird und auf den Wiesen verrottet. Vielleicht gibt es ja die Möglichkeit, die Eigentümer zu motivieren, dass sie ihr Obst kostenlos zur Verfügung stellen. Die Verwaltung erläuterte, dass sie bereits im letzten Jahr in diese Richtung unterwegs war, jedoch die Resonanz durchaus als gering bewertet werden musste. Nichtsdestotrotz wird die Verwaltung an diesem Thema dranbleiben.

Auf die **Pumptrack** angesprochen, berichtet der Vorsitzende, dass diese Freizeitanlage für die Kids erfreulicherweise schon bald fertiggestellt werden kann. Als einzige freiwillige Leistung der Gemeinde Pliezhausen in diesem Jahr konnte somit ein schon lang vorhandener Wunsch seitens der Kinder und Jugendlichen in unserer Gemeinde in die Tat umgesetzt werden. Die Pumptrack-Anlage, zeigte sich der Vorsitzende überzeugt, wird ein voller Erfolg werden.

Zum Schluss bedankte sich der Vorsitzende bei den anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörern sowie der örtlichen Presse für ihr Kommen und schloss diese Sitzung.

Ferienprogramm für Erwachsene

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger in Pliezhausen, Dörnach, Gniebel und Rübgarten!

Nachdem im vergangenen Jahr das *Ferienprogramm für Erwachsene* pandemiebedingt ausfallen musste hatten wir auf eine Fortsetzung in diesem Jahr gehofft.

Leider konnte man aber auch in diesem Jahr für eine rechtzeitige Planung nicht absehen, wie sich die Lage entwickelt, daher haben wir beschlossen, auch in 2021 kein *Ferienprogramm für Erwachsene* anzubieten. Auch bei der jetzigen und hoffentlich bleibenden positiven Entwicklung wäre es schwierig mit den noch bestehenden Auflagen und Hygienemaßnahmen solch ein Angebot anzubieten. Wir bitten daher um Verständnis und hoffen umso mehr auf eine Neuauflage des Ferienprogramms im nächsten Jahr. Für das Vorbereitungsteam Hilde Schwaiger



Landratsamt Reutlingen informiert

Vorbereitungskurs Hauswirtschaft startet im Oktober

Wer gerne im Team arbeitet, Freude am Kochen und Fantasie für Raumgestaltung hat, ist genau richtig für den Beruf der Hauswirtschafterin bzw. des Hauswirtschafters.

Das Kreislandwirtschaftsamt Münsingen startet am 12. Oktober 2021 einen 22-monatigen Kurs im Fachgebiet Hauswirtschaft mit maximal 16 Teilnehmenden. Auf dem Lehrplan stehen sowohl



Grundlagen für eine rationelle Haushaltsführung als auch Arbeitsrichtlinien und -techniken für den Großhaushalt. Der Unterricht in Theorie und Praxis findet dienstagsvormittags statt. Der Kurs kostet etwa 150,00 Euro. Unter bestimmten Voraussetzungen können die Teilnehmenden zur Abschlussprüfung "Staatlich geprüfte/r Hauswirtschaftler/in" zugelassen werden. Anmeldeschluss für den Kurs ist der 10. September.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Kreislandwirtschaftsamt in Münsingen unter <https://www.kreis-reutlingen.de/de/Service-Verwaltung/Buergerservice-A-Z/Verbraucherforum-Ernaehrung-oder-der-Tel.-0-73-81-93-97-73-41> und per E-Mail an: landwirtschaftsamt@kreis-reutlingen.de. Eine Anmeldung ist beim Kreislandwirtschaftsamt ebenfalls möglich.

Dorfmuseum im Entenhof



Dorfmuseum Ahnenhaus

- Voranzeige -

"Gehütet und bewahrt – Neuzugänge fürs Museum aus Vitrinen und vom Speicher"

Ist das Thema unserer Ausstellung im Sommerhalbjahr 2021.

Das Museum öffnet am Sonntag, 11. Juli 2021 von 14.00 bis 16.00 Uhr.

Wir stellen Gegenstände aus, die wir während der Coronapandemie von der umliegenden Bevölkerung erhalten haben. Die Besucher können unter Hygieneauflagen (Maskenpflicht und Mindestabstand) durchs Museum und den Garten streifen. Coronabedingt finden keine Führungen und Veranstaltungen statt.

Die Öffnungszeiten bis Ende September sind sonntags zwischen 14.00 und 16.00 Uhr. Der Eintritt beträgt 1,00 Euro für Erwachsene, Kinder sind frei. Die Gebäude, Wohnhaus und Scheune, sind getrennt zu besichtigen, es dürfen 8 Personen gleichzeitig die jeweiligen Gebäude besuchen. Im Garten gilt keine Mindestanzahl an Personen. Die Mitarbeiter/innen des Dorf museums können vor Ort zu den Ausstellungsstücken befragt werden.

Die Mitglieder des Arbeitskreises freuen sich auf Ihr Kommen

Altenzentrum

Haus am Schulberg

Schulberg 8-14 · 72124 Pliezhausen · Tel. 98 00 15
E-Mail: altenzentrum-pliezhausen@gmx.de



Der Pflegestützpunkt ist ab dem 05. Juli wieder für Sie da!

Im gemütlichen **Café Kännle** oder auf der sonnigen Terrasse kann man eine kleine Auszeit, ein leckeres Eis, Eiscafé oder Kaffee mit feinem Kuchen genießen. Alleine kommend oder als Gruppe, Freundeskreis und Jahrgang sind Sie im Café Kännle herzlich willkommen. Ihr Café Kännle-Team freut sich auf Sie. Geöffnet ist Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr. Tel. 8 97 12

Bitte beachten Sie, dass ein Besuch des Cafés derzeit nur mit Vorlage einer Bescheinigung über einen negativen, tagesaktuellen Antigen-Schnelltests oder einen vollständigen Impfschutz- oder Genesennachweises erfolgen kann. Im Café gelten die aktuellen Hygiene- und Abstandsregeln.



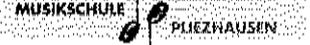
In der Nelkenstraße wurden im vergangenen Jahr Parkplätze für Besucher des Altenzentrums ausgewiesen. Hier ist die zulässige Parkzeit auf 3 Stunden ausgeweitet. Von diesen Parkplätzen kann das Altenzentrum auf kurzen Wegen erreicht werden.

Das Büro des **Pflegestützpunkts (PSP)** befindet sich in den Räumen des Altenzentrums, Schulberg 8 - 14. Hier bekommen Hilfesuchende Informationen und Beratung über pflegerische, pflegeergänzende, hauswirtschaftliche, finanzielle und sonstige Unterstützungsmöglichkeiten. Ansprechpartnerin ist Frau Wiese. **Bitte beachten Sie:** Der Pflegestützpunkt ist vom 17. Juni bis zum

01. Juli nicht besetzt. Frau Wiese ist ab dem 05. Juli 2021 wieder zu den üblichen Bürozeiten zu erreichen.

Die Vertretung übernimmt der **Pflegestützpunkt Metzingen** und ist unter der Tel. 0 71 23 / 93 53 40 oder pflegestuetzpunkt@metzingen.de zu erreichen.

Musikschule Pliezhausen



Büro-Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Montag: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr; Mittwoch und Freitag geschlossen
Baumsatzstraße 2, Tel. 955400, Fax 9554025
E-Mail: info@musikschule-pliezhausen.de
Homepage: www.musikschule-pliezhausen.de

Weitere Lockerungen

Laut aktueller Verordnung vom Freitag, 26. Juni traten bereits ab dieser Woche weitere Lockerungen in Bezug auf den Musikschulbetrieb in Kraft.

Analog zu den Regelungen in der Inzidenzstufe 1, in der sich der LK Reutlingen aktuell befindet, ist der Musikschulunterricht ohne Beschränkung der Zahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler, ohne Vorlage eines Test-, Impf- oder Genesenen-Nachweises und ohne Maskenpflicht im Unterricht (es sei denn, Sie vereinbaren etwas anderes mit der Lehrkraft Ihres Kindes) erlaubt.

Bitte beachten Sie, dass die allgemein bekannten Hygienevorgaben, das Abstandsgebot, sowie die Maskenpflicht in den öffentlich zugänglichen Räumen im FORUM4P (Flure, Toiletten) weiterhin Bestand haben.

An- und Abmeldung für das neue Schuljahr

Bitte beachten Sie, dass die Frist für reguläre Abmeldungen vom Musikschulunterricht, aber auch Ummeldungen zu einem anderen Unterrichtsfach am 30. Juni endet.

Ebenfalls bitten wir Sie um eine möglichst rechtzeitige Anmeldung Ihrer Kinder vor den Sommerferien. Anmeldeformulare erhalten Sie im Büro der Musikschule, im Rathaus Pliezhausen, sowie online auf unserer Homepage.

Der Unterricht für neu angemeldete Schülerinnen und Schüler beginnt bereits in der ersten Schulwoche im September.

Schnupperstunden Musikalische Früherziehung und Grundausbildung

Die neuen Kurse in der Musikalischen Früherziehung und in der Musikalischen Grundausbildung starten wieder im September 2021. Hierfür bieten wir weitere kostenlose Schnuppertermine an:

Für Kinder ab 4 Jahren (MFE I):

Mittwoch, 14. Juli

14.30 bis 15.15 Uhr

und

Mittwoch, 21. Juli

14.30 bis 15.15 Uhr

Für Kinder ab 5 Jahren (MFE II):

Mittwoch, 14. Juli

15.30 bis 16.15 Uhr

und

Mittwoch, 21. Juli

15.30 bis 16.15 Uhr

Für Kinder ab 6 Jahren bzw. Vorschulkinder (MGA):

Mittwoch, 14. Juli

16.30 bis 17.15 Uhr

und

Mittwoch, 21. Juli

16.30 bis 17.15 Uhr

Die Schnuppertermine finden im FORUM4P, Baumsatzstraße 2 statt. Eine Anmeldung zur Schnupperstunde ist für die Teilnahme zwingend notwendig! Bitte melden Sie sich vorab über das Musikschulbüro per E-Mail an: info@musikschule-pliezhausen.de Der Unterricht findet im kommenden Schuljahr voraussichtlich montags bzw. dienstags statt. Bei weiteren Fragen erreichen Sie die Kursleiterin Frau Eberli unter Tel. 0 71 21 / 2 26 05 oder per E-Mail: maria.eberli@ms-pliezhausen.de

**Schnuppertermine im Instrumentalunterricht**

Im kommenden Schuljahr sind an der Musikschule in einigen Fächern noch Plätze frei. Ob Trompete, Gitarre, Geige, Oboe oder Kontrabass - nehmen Sie Kontakt mit uns auf, wenn Sie noch vor den Sommerferien eine Schnupperstunde vereinbaren wollen oder weitere Informationen der einzelnen Instrumentalfächer wünschen!

**Bereitschaftsdienste****Ärztlicher Notfalldienst**

Den ärztlichen Bereitschaftsdienst (in Vertretung des Hausarztes) erreichen Sie an Wochenenden und Feiertagen sowie werktags ab 18.00 Uhr unter der Tel. 116 117.

Montag bis Freitag 09.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt - Kostenfrei
Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- oder Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter 07 11/96 58 97 00 oder docdirekt.de

Nur bei lebensbedrohlichen Notfällen rufen Sie den Notarzt: Tel. 112.

HNO-ärztlicher Notfalldienst

an Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Notfallpraxis am Universitätsklinikum Tübingen - HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen.

Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und Feiertag von 08.00 bis 20.00 Uhr.

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Sprechzeiten:

Samstag und Sonntag von 10.00 bis 11.00 Uhr und 16.00 bis 17.00 Uhr

Einheitliche Rufnummer: 0 18 05/91 16 40

Krankentransport, Rettungsdienst, Notarzt

DRK-Rettungsleitstelle Reutlingen,

Tel. 0 71 21/1 92 22

Apothekenbereitschaft

Dienstbereitschaft von 08.30 bis 08.30 Uhr Folgetag.

Außerhalb der gesetzlichen Ladenschlusszeiten fällt eine Notdienstgebühr von 2,50 Euro an. Es werden nur ärztliche Rezepte beliefert und dringend benötigte Medikamente abgegeben. Die nächstgelegene dienstbereite Apotheke können Sie auch kostenlos unter Tel. 08 00/002 28 33 oder unter www.aponet.de erfragen.

Freitag, 02. Juli

Markt-Apotheke, Marktstraße 18, Pfullingen,

Tel. 0 71 21/75 49 29

Mühlen-Apotheke, Steinachstraße 9, Betzingen,

Tel. 0 71 21/9 13 90

Sonnen-Apotheke, Uracher Straße 23, Dettingen a.d. Erms,

Tel. 0 71 23/9 73 30

Samstag, 03. Juli

Birken-Apotheke, Römersteinstraße 4, Sondelfingen,

Tel. 0 71 21/49 39 20

Uhland-Apotheke, Schulstraße 10, Pfullingen,

Tel. 0 71 21/7 11 50

Sonntag, 04. Juli

Hirsch-Apotheke, Wilhelmstraße 53, Reutlingen,

Tel. 0 71 21/33 49 37

Montag, 05. Juli

Burkhardt'sche Apotheke, Hauptstraße 59, Eningen,

Tel. 0 71 21/8 11 48

Hohbuch-Apotheke, Pestalozzistraße 7/1, Reutlingen,

Tel. 0 71 21/2 93 93

Dienstag, 06. Juli

Sonnen-Apotheke, Wilhelmstraße 10, Reutlingen,

Tel. 0 71 21/9 33 60

Mittwoch, 07. Juli

Markt-Apotheke, Obere Wässere 3-7, Reutlingen,

Tel. 0 71 21/1 59 47 00

Härten-Apotheke, Emil-Martin-Straße 17, Kusterdingen,

Tel. 0 70 71/3 36 79

Donnerstag, 08. Juli

easy-Apotheke, Föhrstraße 40, Reutlingen,

Tel. 0 71 21/62 87 90

Rathaus-Apotheke, Dorfstraße 41, Kirchentellinsfurt,

Tel. 0 71 21/9 68 80

Giftnotruf

Giftnotrufzentrale, Tel. 07 61/1 92 40

Sozial- und Diakoniestation**Pliezhausen-Walddorfhäslach**

Häusliche Pflege/Krankenpflege

Hauswirtschaft/Betreuung/Familienpflege

Frau Mary Rauchmann

Schulberg 8-14

Telefon (AB): 0 71 27/8 03 62

E-Mail: mail@sozialstation-pliezhausen.de

Bürozeiten:

Mo. bis Fr.: 08.00 bis 11.00 Uhr

Do.: 14.00 bis 16.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Anonyme Alkoholiker

Tel. 0 71 23/18 18 0

Tel. 0 70 71/61 09 99

Telefonseelsorge

Tel. 08 00/1 11 01 11

Tel. 08 00/1 11 02 22

Bundesweites Hilfetelefon**"Gewalt gegen Frauen"**

Tel. 0 80 00/11 60 16

Clusterkopfschmerz-Selbsthilfegruppe

Tel. 0 71 27/75 50

Tel. 0 71 21/1 74 55

**Rübgarten****Öffnung der Ortsverwaltung**

Nach längerer coronabedingter Schließung wird die Ortsverwaltung Rübgarten ab 06. Juli 2021 wieder dienstags von 16.30 bis 18.00 Uhr für Sie geöffnet.

In der Ortsverwaltung gilt die Maskenpflicht (medizinische OP-Maske oder FFP2-Maske ohne Ventil). Zudem ist der Zutritt nur Personen gestattet, die weder einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen noch typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust, aufweisen.

Für den Fall einer gegenläufigen Entwicklung des Infektionsgeschehens und einem erneuten Inkrafttreten der Bundesnotbremse bleibt eine Schließung ausdrücklich vorbehalten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.





Erreichbarkeit der Ortsvorsteherin

Die Ortsvorsteherin Frau Rapp ist auch in Zeiten der Pandemie weiterhin für Sie ansprechbar.

Sie können Sie gerne für ein Gespräch unter Tel. 89 03 19 erreichen und bei Bedarf auch einen persönlichen Termin mit ihr vereinbaren.



Gniebel

Öffnung der Ortsverwaltung

Nach längerer coronabedingter Schließung wird die Ortsverwaltung Gniebel ab 06. Juli 2021 wieder dienstags von 9.30 bis 11.00 Uhr für Sie geöffnet.

In der Ortsverwaltung gilt die Maskenpflicht (medizinische OP-Maske oder FFP2-Maske ohne Ventil). Zudem ist der Zutritt nur Personen gestattet, die weder einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen noch typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust, aufweisen.

Für den Fall einer gegenläufigen Entwicklung des Infektionsgeschehens und einem erneuten Inkrafttreten der Bundesnotbremse bleibt eine Schließung ausdrücklich vorbehalten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Erreichbarkeit der Ortsvorsteherin

Die Ortsvorsteherin Frau Henne ist auch in Zeiten der Pandemie weiterhin für Sie ansprechbar.

Sie können sie gerne für ein Gespräch unter Tel. 88 95 06 erreichen und bei Bedarf auch einen persönlichen Termin mit ihr vereinbaren.

1. Änderung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften Walddorfer Wasen III, Gniebel, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB - Inkrafttreten

Der Gemeinderat der Gemeinde Pliezhausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29. Juni 2021 die im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführte 1. Änderung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften "Walddorfer Wasen III", Gniebel, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) i. V.m. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften ist nachfolgend dargestellt. Maßgebend ist der Lageplan (siehe unten) in der Fassung vom 19. Juni 2021.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften "Walddorfer Wasen III", Gniebel, tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO i. V.m. § 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften können einschließlich der Begründung bei der Gemeindeverwaltung Pliezhausen, Marktplatz 1, Zimmer 0.3, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann die Änderung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften einschließlich der Begründung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen. Die Unterlagen werden gemäß § 10a Abs. 2 BauGB auch in das Internet (www.pliezhausen.de) eingestellt.





Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, ein nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlicher Fehler oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gelten die Änderung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften, sofern sie unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung ergangener Bestimmungen zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplans oder der Örtlichen Bauvorschriften verletzt worden sind, der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Pliezhausen, 30. Juni 2021


Christof Dold
Bürgermeister



Dörnach

Öffnung der Ortsverwaltung

Nach längerer coronabedingter Schließung wird die Ortsverwaltung Dörnach ab 06. Juli 2021 wieder dienstags von 14.30 bis 16.00 Uhr für Sie geöffnet.

In der Ortsverwaltung gilt die Maskenpflicht (medizinische OP-Maske oder FFP2-Maske ohne Ventil). Zudem ist der Zutritt nur Personen gestattet, die weder einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen noch typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust, aufweisen.

Für den Fall einer gegenläufigen Entwicklung des Infektionsgeschehens und einem erneuten Inkrafttreten der Bundesnotbremse bleibt eine Schließung ausdrücklich vorbehalten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Erreichbarkeit der Ortsvorsteherin

Die Ortsvorsteherin Frau Hennig ist auch in Zeiten der Pandemie weiterhin für Sie ansprechbar.

Sie können sie gerne für ein Gespräch unter Tel. 8 03 23 erreichen und bei Bedarf auch einen persönlichen Termin mit ihr vereinbaren.



Schulnachrichten

Otwin Brucker Schulzentrum

Friedrichstraße 50, 72124 Pliezhausen
Tel. 977-200 und 977-201

Mensa



Schulsekretariat: Frau Denk Tel. 977- 200
Mensa: Frau Spägele-Jung Tel. 977- 219

Bitte buchen nicht vergessen!

05. Juli 2021

- Hähnchenbrustfilet (G1) mit Rahmsoße, Nudeln und Salat, Dessert
- Überbackene Gemüselasagne mit Salat, Dessert

06. Juli 2021

- Hacksteak (S) mit Soße, Gemüse und Kartoffelpüree, Dessert
- Gemüsenudelauf mit Salat, Dessert

07. Juli 2021

- Paniertes Schnitzel (S) mit Soße, Nudeln und Salat, Dessert
- Tagessuppe Apfelpfannkuchen mit Vanillesoße, Dessert

08. Juli 2021

- Maultaschen in der Brühe mit Kartoffelsalat und Blattsalat, Dessert
- Gemüsemaultaschen in der Brühe mit Kartoffelsalat und Blattsalat, Dessert

09. Juli 2021

- Chili con carne mit Reis und Salat, Dessert
- Tortellini mit Ricottafüllung, Tomaten-Basilikumsoße und Salat, Dessert

Die kennzeichnungspflichtigen Allergene und Zusatzstoffe können auf der Schulhomepage oder in der Mensa eingesehen werden.

ENDE DES AMTLICHEN TEILS



Vereinsmitteilungen

LandFrauenverband

Mit Bildungs- und Sozialwerk e.V.

Gartentouren mit dem LandFrauenverband Reutlingen e.V.

Leidenschaftliche Gärtnerinnen öffnen ihre Gartentüren

Am 09. Juli 2021 können zwei Gärten besichtigt werden:

Christel Götz in Münzdorf ihr Gartentor und Ruth Nitschinger, Ödenwaldstetten lädt in ihren "Wohlfühlgarten - ein Platz zum Verweilen" ein.

Treffpunkt: 18.00 Uhr in Münzdorf.

Die TN-Gebühr für die Besichtigung der beiden Gärten beträgt 12,50 € und wird am Veranstaltungstag erhoben.

Am 13. Juli 2021 öffnen zwei Gärtnerinnen in Zwiefalten-Hochberg das Gartentor

"Kindheit mit landw. Kleingeräten im Garten lebendig halten" ist das Thema des Gartens von Aloisia Schneider.

"Mein kleiner Kraftort im Alltag integriert" dieses Thema hat Kreisvorsitzende Pia Münch für ihren Garten gewählt.

Treffpunkt 13.30 Uhr in Hochberg

Die TN-Gebühr für die Besichtigung der beiden Gärten beträgt 12,50 Euro und wird am Veranstaltungstag erhoben.

Am 05. und 10. August 2021 können drei weitere Themengärten besichtigt werden

"Weitläufiger Landhausgarten mit Gemüse und Stauden"

von Marianne Gekeler, Römerstein Böhringen -